

REGLEMENT

Top-Ten-Finale für AJA-Mitglieder

1. Konzept

Die AJA (International Association of Jumping Riding Ambassadors) führt für ihre Mitglieder jedes Jahr in Zusammenarbeit mit einem AJA-Turnierveranstalter eine spezielle Prüfung, das Top-Ten-Finale, für die 10 bestplatzierten Athleten der aktuellen Rangliste „Best of Ambassadors“ durch.

2. Zweck

Zweck des Top-Ten-Finales ist es, den Stellenwert der Rangliste „Best of Ambassadors“ zu unterstreichen und den 10 Bestplatzierten der Rangliste, dem Veranstalter und den Zuschauern einen zusätzlichen pferdesportlichen Höhepunkt zu bieten.

3. Teilnahmeberechtigung

Grundsätzlich sind die 10 bestklassierten Athleten der aktuellen Rangliste „Best of Ambassadors“ qualifiziert. Wenn sich auf dem 10. Platz zwei oder mehrere Athleten mit der gleichen Punktzahl befinden, sind diese alle startberechtigt. Sollten einer oder mehrere der Qualifizierten auf eine Teilnahme verzichten, rücken die nächstbesten bis maximal 10 Teilnehmer nach. Als Stichtag für die massgebliche Rangliste gilt der Tag nach dem vorangegangenen AJA-Turnier. Die 10 Qualifizierten plus die Reserveteilnehmer werden auf der Webseite der AJA (www.ajambassadors.com) publiziert. Falls zum Zeitpunkt des Stichtages der prinzipielle und namentliche Nennungsschluss für das folgende AJA-Turnier mit Top-Ten-Finale bereits abgelaufen ist, werden vom Veranstalter Nachnennungen akzeptiert.

4. Durchführung des Top-Ten-Finales

Der Veranstalter führt am ersten Tag des Turniers als Alternative zur zweiten Prüfung der grossen Tour einen Grand Prix mit 2 verschiedenen Umläufen, ohne Stechen (FEI-Art. 273.1, 2.1, 3.3, 4.3) durch, der als Top-Ten-Finale gilt.

5. Ausschreibungstext

Grosse Tour

Ambassador Top-Ten-Finale (Jahr)

Internationale Springprüfung mit 2 verschiedenen Umläufen
Hindernisse 1.20 m, Tempo 350m/Min. Kein Wassergraben.
Richtverfahren gemäss Art. 373.1, 2.1, 3.3, 4.3.

1. Umlauf: Wertung A mit Zeitmessung, Startreihenfolge ausgelost.
2. Umlauf: Wertung A mit Zeitmessung, Start in umgekehrter Reihenfolge des Zwischenklassements.

Für den 2. Umlauf sind alle Pferde qualifiziert, die im 1. Umlauf nicht eliminiert wurden.

Das Klassement wird durch die Addition der Fehlerpunkte aus beiden Umläufen und aufgrund der Zeit im 2. Umlauf erstellt.

Startberechtigt am Top-Ten-Finale sind 10 Athleten, die am (Datum) die Rangliste „Best of Ambassadors“ anführen. Falls sich auf dem 10. Platz zwei oder mehrere Athleten mit der gleichen Punktezahl befinden, sind diese alle startberechtigt.

Falls Athleten, die sich unter den ersten 10 der Rangliste befinden, nicht starten, rücken die nächstbesten bis max. 10 Teilnehmer nach.

Max. 10 Athleten klassiert, keine Eliminierten.

10 Naturalpreise, 1 AJA-Ehrenpreis dem Sieger, 10 AJA-Plaketten.

1 Pferd pro Athlet.

Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. x + Nr. y starten.

6. Dotierung und Preisverleihung

Alle Athleten, die nicht eliminiert sind, werden platziert. Sie erhalten vom Veranstalter die üblichen Naturalpreise und von der AJA die Plaketten. Der Sieger erhält von der AJA einen Ehrenpreis.

7. Vergabe des Top-Ten-Finale

Die Durchführung des Top-Ten-Finales wird von Jahr zu Jahr vom AJA-Vorstand an einen geeigneten Veranstalter vergeben. Als Veranstalter nicht in Frage kommen die jeweiligen Organisatoren der Cup Finals sowie der Europameisterschaften und der Internationalen AJA-Meisterschaften.

8. Verschiedenes

In allen Fällen, die im vorliegenden Reglement nicht geregelt sind, muss die Technische Kommission der AJA so entscheiden, dass eine möglichst korrekte und gerechte Lösung im Sinne des Sports erreicht wird.

9. Gültigkeit des Reglements

Die hier vorliegende 4. Fassung vom 01. Januar 2014 löst das Reglement vom 10. Oktober 2012 und alle früheren Fassungen ab. Bei Interpretationsdifferenzen gilt die deutsche Fassung.

01. Januar 2014